



Sehr geehrte/r Frau/Herr .....

wie Sie bereits der Tagespresse entnehmen konnten, ist seit kurzem das neue Schornsteinfegerhandwerksgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz ersetzt das bisherige Schornsteinfegergesetz und regelt die zukünftigen Aufgaben und Tätigkeiten des Schornsteinfegerwesens.

Alles Neue bringt Veränderung und so bieten Ihnen auch die Regelungen des novellierten Schornsteinfegerhandwerksgesetzes neue Möglichkeiten und Perspektiven.

Mit diesem und weiteren Kunden-Informationsbriefen möchte ich Sie über die Neuerungen im Schornsteinfegerhandwerk informieren:

### ENERGIEBERATUNG

Ein genaues Bild über den energetischen Zustand Ihrer Heizungsanlage und Ihres Gebäudes kann Ihnen nur eine Energieberatung geben. Dabei wird Ihr Haus eingehend und ganzheitlich auf Energieverluste und Einsparmöglichkeiten hin untersucht.

Wussten Sie, dass jeder Bezirksschornsteinfegermeister auch Energieberater des Handwerks ist? Ihr Schornsteinfeger ist nicht nur Experte in Energiefragen, er kennt Ihre Heizungsanlage, die er bereits über Jahre betreut, darüber hinaus auch in- und auswendig. Außerdem ist Ihr Schornsteinfeger unabhängig in seiner Beratung von Produkten und Installationen. Er berät sie kompetent und zeigt Ihnen alle Maßnahmen auf, die gewerkeübergreifend in Ihrem Fall zu Energieeinsparungen führen. An konkreten Beispielen zeigt er Ihnen, wie hoch die möglichen Einsparungen sind und welche Maßnahmen Sie ergreifen müssen, um diese aufzuschließen. Entscheiden Sie selbst, ob Sie Modernisierungen an Ihrer Gebäudedämmung, den Fenstern oder Ihrer Heizungsanlagen durchführen wollen. Die Energieberatung des Schornsteinfegers orientiert sich nur an Tatsachen und nicht an Umsatzzahlen – einen besseren Partner in Energiefragen können Sie nicht finden. ■

Stempel